



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Huber, Christian  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Ostermayr jun., Michael  
Ostermeier, Lorenz  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef

### **Schriftführerin**

Weinberger, Tanja

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Münsterer, Alois  
Weigl, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Ferienbetreuung der ILE
- 2.2 Neujahrsempfang der Gemeinde Obersüßbach
- 2.3 Kindergarten Obersüßbach
- 2.4 Neubau Kläranlage
- 2.5 Neubau Verbundleitung
3. Berichte Referenten
4. Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung der Jahresergebnisse 2023
5. Entlastung der Jahresrechnung 2023
6. Naturnaher Gewässerrückhalt Hochwasserrückhalt / Starkregen auf Fl-Nr. 1582, Gmk. Obersüßbach, Wasserrechtsverfahren / Förderantragstellung / Maßnahmenausführung
7. Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 – Markt Pfeffenhausen
8. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen, Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
9. Wahlvorstände Bundestagswahl 2025
10. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach
11. Beschluss des kalkulatorischen Zinssatzes für den Prognosezeitraum 2025 bis 2028
12. Beschluss der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS)
13. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 13.1 Hebesatz Grundsteuer
- 13.2 Schlüsselzuweisung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.11.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Ferienbetreuung der ILE**

Die Ferienbetreuung der ILE wird auch dieses Jahr wieder in Obersüßbach stattfinden. Diese ist von 11. bis 29.08.2025 geplant. Die Nutzungen von Schwimmbad, Hort, Sitzungssaal, Mehrzweckhalle und des Sportgeländes des TSV werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **2.2 Neujahrsempfang der Gemeinde Obersüßbach**

Der Neujahrsempfang am 1. Januar beginnt um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst für die verstorbenen Bürger der Gemeinde. Anschließend lädt die Gemeinde zum Empfang am Kirchenparkplatz mit den Jagdhornbläsern und Böllerschützen ein. Den Ausschank übernimmt dieses Jahr die KLB Obersüßbach.

#### **2.3 Kindergarten Obersüßbach**

Der Baufortschritt am Kindergarten Obersüßbach befindet sich im Zeitplan.

#### **2.4 Neubau Kläranlage**

Die ersten Abnahmen an der Kläranlage wurden vorgenommen:

- Maschinenteknik: Fa. Schartec
  - ohne größere Mängel
- Bautechnik: Fa. Probau
  - Ausgleichsbecken ist undicht (Abdichtung erfolgt je nach Witterung spätestens Juni 2025)
  - sonst ohne größere Mängel
  - Schlussrechnung erfolgt erst nach Erledigung der Restarbeiten. (Einputzarbeiten, Malerarbeiten, Kanalschluss usw.)
- Stahlbau: Fa. Stadler
  - keine Mängel

## 2.5 **Neubau Verbundleitung**

Es erfolgte die Abnahme der Verbundleitung:

- Kamerabefahrung ist abgeschlossen
- Druckprüfung erfolgt 2025 (Witterung und Erntezeit werden berücksichtigt)
- Erdreich-Planie auf der Kläranlage erfolgt bei geeigneter Witterung
- sonst keine Mängel

## 3 **Berichte Referenten**

Entfällt.

## 4 **Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung der Jahresergebnisse 2023**

### **Sachverhalt:**

Am 26.09.2024 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Obersüßbach durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Herr Büchl gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt.

Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle der Unterlagen wurden keine groben Auffälligkeiten gefunden. Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend geklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2023 erhoben.

Des Weiteren wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgender Vorschlag eingebracht:

- Aufgrund der Feststellung von überteuerten Materialkosten (Rechnung Fa. Orthuber) beim Fahrzeugausbau der Feuerwehr Martinszell, sollen zukünftig bei Aus- und Umbauten von Feuerwehrfahrzeugen die Kommandanten miteinbezogen werden. So könnten Ersparnisse erzielt werden.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	3.578.490,89 €
Summe Kassenreste:	352.412,02 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:	412.214,00 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	4.982.419,70 €
Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage:	803.723,35 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2023 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **5 Entlastung der Jahresrechnung 2023**

### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt. (Enthaltung Bgm. Ostermayr)

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

## **6 Naturnaher Gewässerrückhalt Hochwasserrückhalt / Starkregen auf FI-Nr. 1582, Gmk. Obersüßbach, Wasserrechtsverfahren / Förderantragstellung / Maßnahmenausführung**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat Obersüßbach wird das Konzept des naturnahen Gewässerausbaus auf FI-Nr. 1582 der Gemarkung Obersüßbach vorgestellt.

Der Quellbach verläuft von West nach Ost und mündet in den Süßbach, ein Gewässer III. Ordnung mit der Gewässerkennzahl 167242224.

Folgende Gewässerausbaumaßnahmen sollen an dem Quellbach bei Niedersüßbach durchgeführt werden:

- Förderung des natürlichen Rückhalts in der Fläche
- Eigendynamische Entwicklung des Grabens durch Einbringen von Störstrukturen
- Ausschleifung eines Teilbereiches
- Schaffung von Retentionsraum durch Abgrabungen der angrenzenden Wiesenfläche
- Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen
- Einbringen von Kiesschüttungen zur Förderung qualitativer Sohlbereiche
- Anlegen eines Ökokontos in Form von einer Streuobstwiese

Die zusätzliche Schaffung von Retentionsraum dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Reduzierung von Abflussspitzen bei Hochwasserereignissen.

Durch die Ausbaumaßnahmen kann ein Retentionsvolumen von ca. 500 m<sup>3</sup> geschaffen werden.

Die Renaturierung und strukturverbessernde Maßnahmen des Quellbachs sind Maßnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und des natürlichen Rückhalts von Gewässern. Die Grundstücksflächen, welche nicht für die natürliche Wasserrückhaltung erschlossen werden, werden ökologisch aufgewertet und einem Ökokonto der Gemeinde Obersüßbach zugeführt.

Die Maßnahmenfläche liegt zwar nicht in einer Hochwassergefahrenfläche, der Bach verläuft aber durch ein Thal, umgeben von Hangflächen die als intensive Ackerflächen bewirtschaftet werden. Bei Starkregenereignissen entsteht Hochwasser in Niedersüßbach. Die genannten Maßnahmen haben neben der ökologischen Aufwertung das Ziel die Gefahr von Überflutungen bei Starkregenereignissen abzuschwächen und den Hochwasserschutz durch natürlichen Rückhalt zu stärken. Die Maßnahmen werden zudem zu einer Verbesserung der Defizite des ökologischen und chemischen Zustandes des Fließgewässers beitragen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obersüßbach erklärt sich mit der vorliegenden Planung einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Insbesondere sollten der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut die Wasserrechtsunterlagen vorgelegt und der Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt Landshut eingereicht werden.

Lt. aktueller Kostenschätzung liegen die Ausbaurkosten bei 134.005,78 €. Dies wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes Landshut mit 80 bis 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Ein endgültiger Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Eine Umsetzung der Maßnahme sollte in den Jahren 2025/2026 erfolgen, entsprechende Haushaltsmittel sind mit einzuplanen. Für die für den Wasserrückhalt nicht benötigte Fläche wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Büro Klaus + Salzberger eine Meldung an das Umweltministerium vorzunehmen, damit diese Fläche in das gemeindliche Ökokonto aufgenommen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen und in den Haushalt mit aufzunehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**7 Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 Bauherr: Markt Pfeffenhausen**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten „Freiflächen-Photovoltaikanlage Osterwind“ beschlossen.

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten „Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaikanlage Osterwind“ südöstlich von Pfeffenhausen bei dem Weiler Osterwind nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung des Marktes Pfeffenhausen.

Der Markt Pfeffenhausen hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an Strom aus regenerativen Quellen zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll südöstlich von Pfeffenhausen beim Weiler Osterwind ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlagen entstehen. Damit geht der Markt Pfeffenhausen einen wichtigen Schritt in Richtung der Selbstversorgung mit Strom aus regenerativen Quellen.

**Beschluss:**

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**8 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen, Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach**

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Umbau des bestehenden Deckzentrums und Anbau eines überdachten Auslaufs des Ferkelaufzuchtbereichs für das Tierwohl im Zuchtschweinebereich (keine Bestandsaufstockung). Da auf dem Grundstück Bodendenkmäler vermutet werden, ist ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen erforderlich.

**Beschluss:**

Werden an dortiger Position nicht bekannte Funde gemacht ist die Gemeinde Obersüßbach sowie die Denkmalbehörde am Landratsamt Landshut unverzüglich zu informieren.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**Sachverhalt:**

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Nach Abfrage durch Herrn Bürgermeister Ostermayr wird folgende Einteilung als Beschlussvorschlag vorgestellt:

<u>Wahllokal</u>	<u>Urnenwahlbezirk Mehrzweckhalle</u>	<u>Briefwahl Obersüßbach, Kloster Furth</u>
Wahlvorstand	Helmut Liewald	Michael Ostermayr
Stellvertreter	Manfred Loibl	Christian Huber

Die Auszählung aller Briefwahlbezirke findet bei der Bundestagswahl im Kloster Furth statt. Ein gemeinsamer Auszählungsort aller Briefwahlbezirke der gesamten VG hat sich bei allen letzten Wahlen bewährt.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Vorschlag für die Einteilung der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2025 zu.

<u>Wahllokal</u>	<u>Urnenwahlbezirk Mehrzweckhalle</u>	<u>Briefwahl Obersüßbach, Kloster Furth</u>
Wahlvorstand	Helmut Liewald	Michael Ostermayr
Stellvertreter	Manfred Loibl	Christian Huber

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**10 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach**

Frau Weinberger stellt die durch das Büro KUBUS erstellte Gebührenkalkulation vor. Demnach ergibt sich für den Kalkulationszeitraum von 2025 bis 2028 eine Einleitungsgebühr in Höhe von 1,92 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die Gebührenkalkulation wurde erstmals nach den aktuell rechtsgültigen Vorgaben erstellt. In der nächsten Abrechnungsperiode kann dann auch eine Nachkalkulation stattfinden.

Die Kalkulation ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

**Beschluss:**

Die durch das Büro KUBUS erstellte Kalkulation der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**11 Beschluss des kalkulatorischen Zinssatzes für den Prognosezeitraum 2025 bis 2028**

Bis dato wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,5% verwendet, welcher jedoch zu niedrig ist, da die Gemeinde auch Zwischenfinanzierungen für die Investitionen tätigen muss. Demnach wird eine moderate Erhöhung des Zinssatzes auf 2% vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 wird einem kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 2% zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**12 Beschluss der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS)**

Durch die nun vorliegende Gebührenkalkulation muss die zum 14.03.2024 erlassene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS) mit einer 1. Änderungssatzung angepasst werden.

Demnach ergibt sich folgende Änderungssatzung.

**1. Änderungssatzung**

**zur**

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS)**

**vom ....**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Obersüßbach folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

**§ 1**

1. Der § 10 Abs 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS) erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,92 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum **01.Januar 2025** in Kraft.

Obersüßbach, den

Michael Ostermayr  
1. Bürgermeister

## **Beschluss:**

Das Gremium stimmt der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS) zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **13 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

---

#### **13.1 Hebesatz Grundsteuer**

---

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass in allen drei VG Gemeinden unterschiedliche Hebesatzanpassungen stattgefunden haben. Dies wird durch die unterschiedlichen Gemeindestrukturen und Auswirkungen bei Anpassungen begründet.

#### **13.2 Schlüsselzuweisung**

---

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Obersüßbach 2025 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 623.852 € erhält. Im letzten Jahr lag die Schlüsselzuweisung bei 453.956 €.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Tanja Weinberger  
Schriftführung